

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 51

17. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe 2023/33; Protokoll: cr

Ernst Schürch (SP) gibt eine Erklärung ab und dankt für die sehr ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Leider wurden aber einige sehr allgemein oder gar nicht beantwortet. Dadurch und durch Gespräche mit engagierten Menschen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, wurde klar, dass die gesetzlichen Grundlagen überarbeitet müssen. Speziell hervorgehoben werden soll die Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (SGS 850.14) und die Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15). Es scheint angezeigt, die beiden Verordnungen unter dem Einbezug der Direktbetroffenen zu überarbeiten. Unter Einbezug der Praxisseite sind Lücken zu schliessen und Präzisierungen vorzunehmen. Aktuell ist die Rechtssicherheit im Heimwesen nicht garantiert. Ernst Schürch hat Kenntnis von gravierenden Ungleichbehandlungen bei der Aufsicht über Heime. Zusätzlich scheinen aufgrund der gängigen Praxis auch wichtige Kontrollmechanismen innerhalb des verantwortlichen Amts nicht zu funktionieren. Als Fazit wird Ernst Schürch mittels Motion die Behebung der Mängel verlangen. Er wird dafür auf die anderen Fraktionen zugehen und sie, falls sie dies begrüssen, mit einbeziehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
